Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

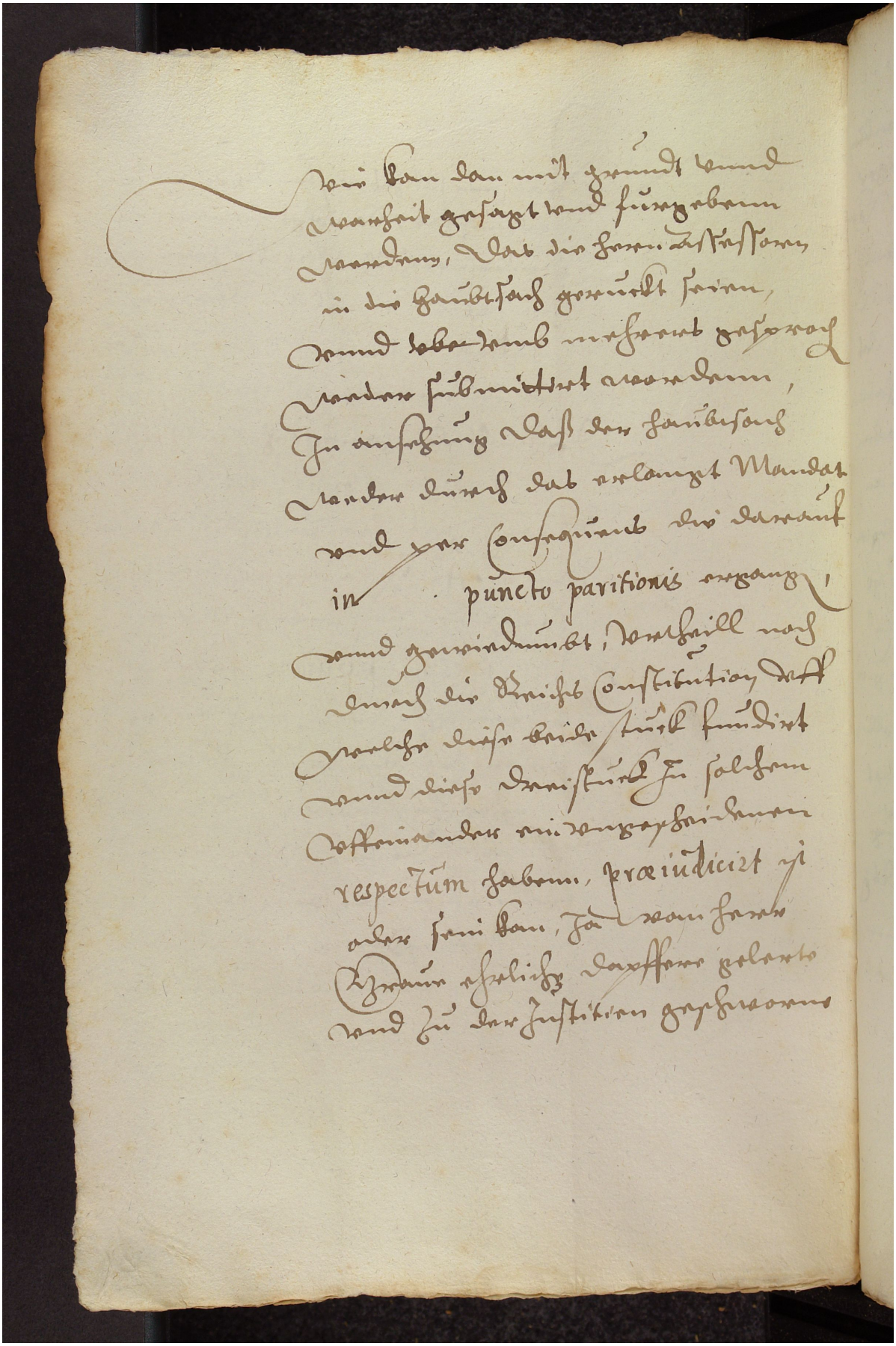

wie dan dan mit gemüt vnd
warheit gesagt vnd fürgebracht
worden, das die herrn Ostreichischen
in die Haubtsach gewürfelt seien,
vnd ~~sebe~~ vnd mehrerer gehorsam
worden submittiert worden,
In ansehung das der Haubtsach
worden durch das erlangt Mandat
vnd der Congriess die darauf
in puncto paritionis ergangen
vnd gewürdmet, derhalben nach
durch die Reichs Constitution dess
welche diese beide stück fundirt
vnd diese dreistück zu solchem
Ostreichischen nie vergleichen
respectum haben, praeiudicirt ji
oder seie dan, zu dem herrn
Erzhertzog erblich darffen gelanto
vnd zu der Justitien geschworen